Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Rohda (Haarberg)



Titel der Drucksache:

Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 4 der Ortsteilverfassung - Werterhaltung Bürgerhaus Drucksache 1963/18

Ortsteilrat Rohda (Haarberg) Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Rohda (Haarberg)	18.09.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Für Werterhaltungsmaßnahmen am Bürgerhaus werden dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung lt. § 8 der Ortsteilverfassung 5242,00 EUR zur Verfügung gestellt. In Absprache mit dem Fachamt soll eine malermäßige Instandsetzung der kompletten Außenfassade, beider Außentüren, des Zuganges zum Keller, aller Fenster, des Wintergartens, der Mauer zum Grundstücksnachbarn sowie des kompletten Zaunes erfolgen. In diesem Zusammenhang soll der Schriftzug "Bürgerhaus" angebracht werden, wenn möglich mit dem Wappen des Ortsteiles.

18.09.2018, gez. Voß

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling X Nein Ja, siehe Anlage				
Finanzielle Auswirkungen Nein	$oxed{x}$ Ja \longrightarrow	Nutzen/Einsparung	X Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
↓		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten	5242,00	5242,00 EUR		
\downarrow						
	2018	2019	2020	2021		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	5242,00 EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen EUR		EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Fristwahrung						
Ja X Nein						
Anlagenverzeichnis						

Sachverhalt

Es wird vorgeschlagen, die gesamten finanziellen Mittel in Höhe von 5242,00 EUR für die malermäßige Instandsetzung des Bürgerhauses, insbesondere der kompletten Außenfassade, beider Außentüren, des Zuganges zum Keller, aller Fenster, des Wintergartens, der Mauer zum Grundstücksnachbarn sowie des kompletten Zaunes zur Verfügung zu stellen. Im Zuge der Malerarbeiten soll der Schriftzug "Bürgerhaus" angebracht werden, wenn möglich mit dem Wappen des Ortsteiles.

1.15 Drucksache : **1963/18** Seite 2 von 2